

Nunmehr bitte ich, das Wort zu seinem Referat zu nehmen Herrn

Ministerpräsident Dr. Meyers:

Herr Bundeskanzler! Freunde in der Union! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht, den ich Ihnen namens des Bundesvorstandes erstatte, steht unter dem Zeichen zweier außergewöhnlicher Erfolge unserer Union. Was vor 1933 weder im Reich noch in den Ländern und nach 1945 weder im Bund noch in den Ländern auf demokratische Weise und mit den Mitteln einer demokratischen Wahlauseinandersetzung möglich gewesen ist, hat die Christlich Demokratische Union bei der Bundestagswahl und bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen erreicht: Mehr als die Hälfte der Wähler gaben unseren Kandidaten ihre Stimme. Damit ist die Union zu einem Höhepunkt der Entwicklung gekommen, wie ihn selbst viele von uns nicht zu erhoffen wagten. Ich brauche nicht besonders zu betonen, dass ihr damit aber zugleich auch ein außerordentlich hohes Maß an Verantwortung zugefallen ist – Verantwortung gegenüber sich selbst, Verantwortung gegenüber den Wählern, vor allem aber Verantwortung gegenüber der deutschen Demokratie. In einer von Schwierigkeiten und Problemen erfüllten Welt, in der gewaltigsten weltpolitischen Auseinandersetzung der Neuzeit, umgeben von vielen, für den Bestand unseres Volkes und Staates furchtbaren Gefahren, trägt die Christlich Demokratische Union den größten Teil der Verantwortung für das politische Schicksal aller Deutschen. Sich hierin zu bewähren, ist für sie die entscheidende Aufgabe.

Wie sieht es nun in der Organisation der Union aus? Herr Bundesgeschäftsführer Dr. Heck hat nach seiner Wahl zum Bundestagsabgeordneten sein Amt niedergelegt. Er hat in jahrelanger zielstrebigem Tätigkeit seine ganze Kraft, seine Initiative und seine organisatorische und politische Begabung der Christlich Demokratischen Union zur Verfügung gestellt. Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, ihm auch von dieser Stelle den aufrichtigen Dank und die uneingeschränkte Anerkennung des Bundesparteivorstandes zum Ausdruck zu bringen. (Beifall.) Als Nachfolger von Herrn Dr. Heck hat Herr Dr. Kraske die Leitung der Bundesgeschäftsstelle der CDU übernommen. Ich darf ihm für seine verantwortungsvolle Tätigkeit besten Erfolg wünschen.

Die Christlich Demokratische Union hat zurzeit 18 Landesverbände und 396 Kreisverbände. Seit dem letzten Bericht auf dem Bundesparteitag in Stuttgart 1956 sind 9 Kreisverbände und 100 Ortsverbände neu hinzugekommen. Der Zusammenschluss der christlichen Kräfte im Saarland ist bislang noch nicht zustande gekommen. Die positiven Kräfte in der 58 CDU-Saar und der CSU-Saar wollen die Zusammenführung. Es bedarf der Klarstellung, dass sich derjenige, der sich diesem Ziel widersetzt, nicht zu uns gehört. Nachdem die vorbereitenden Besprechungen zu einer weitgehenden Obereinstimmung der Standpunkte geführt haben, erwartet der Bundesvorstand, dass die endgültige Regelung nunmehr alsbald und ohne weitere Verzögerung erfolgen wird.

Die Arbeit auf der untersten Organisationsstufe, also in den 396 Kreisverbänden, wird geleistet von 202 hauptamtlichen Kreisgeschäftsführern, 29 nebenberuflichen und 49

ehrenamtlichen Geschäftsführern. Da bei den ständig gewachsenen Anforderungen die Arbeit von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Kräften nicht hinreichend getan werden kann, wird man davon ausgehen müssen, dass praktisch nur jedem zweiten Kreisverband ein eigener Kreisgeschäftsführer zur Verfügung steht. Dieser unbefriedigende organisatorische Zustand wird noch dadurch verschärft, dass die einzelnen Landesverbände verschieden gut durchorganisiert sind.

Wir haben eine Untersuchung über die hauptamtlichen Mitarbeiter durchgeführt. Sie hat ergeben, dass die Union in der Gefahr steht, überalterte Geschäftsführer zu erhalten. Die Frage geeigneten Nachwuchses wird daher - auch unter Berücksichtigung der unzureichenden Versorgung der Kreisverbände durch Kreisgeschäftsführer - immer dringender. Die Lösung dieser Frage hängt aber entscheidend von der Regelung des Einkommens und der Altersversorgung der Geschäftsführer ab. Das Einkommen der Kreisgeschäftsführer ist noch in sehr vielen Fällen unzureichend: 13 Prozent der Kreisgeschäftsführer erhalten unter 400,- DM Gehalt. Weitere 35 Prozent liegen unter 600,- DM. Die Gehälter sind insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache als schlecht anzusehen, da die weitaus meisten Kreisgeschäftsführer, nämlich Vierfünftel, verheiratet und von diesen wiederum 90 Prozent Familienväter sind. Mit der Altersversorgung der Kreisgeschäftsführer steht es ebenfalls schlecht: Dreiviertel aller Kreisgeschäftsführer haben keine über die Angestelltenversicherung hinausgehende Altersversorgung. Nur etwa 15 Prozent der Kreisgeschäftsführer sind zugleich Mandatsträger für die Union, und zwar auf kommunaler Ebene. Ein einziger Kreisgeschäftsführer ist Landtagsabgeordneter, keiner ist Mitglied des Bundestages. Aus diesen Zahlen ergibt sich deutlich, dass im Unterschied zur SPD die hauptamtlichen Mitarbeiter der Christlich Demokratischen Union nicht in politische Stellungen delegiert und durch Mandate belohnt werden. Andererseits bedarf es nach den oben angeführten Zahlen keiner Erklärung mehr, warum Nachwuchssorgen bestehen und warum der organisatorische Zustand der Union auf der untersten Ebene vieles zu wünschen übrig lässt.

Der Mitgliederbestand der Union hat sich seit dem Stuttgarter Parteitag nicht wesentlich geändert. Zugänge und Abgänge halten sich in etwa die Waage. Man wird für die Christlich Demokratische Union und die Junge Union nach wie vor von etwa 300000 Mitgliedern ausgehen können. Zu meinem besonderen Bedauern kann ich keine exakte Zahl nennen. Die Mitgliederbewegungen in den Kreis- und Landesverbänden werden vielleicht zu unterschiedlich und sporadisch mitgeteilt. Auch ist es nicht von der Hand zu weisen, dass die Mitgliedermeldungen hier und da nicht mit dem nötigen Ernst erfolgen. Zudem hat die Union auch einen viel zu hohen - wie ich es einmal nennen möchte - Wanderungsverlust. Mitglieder, die ihren Wohnsitz - sogar innerhalb eines großen Stadtbezirks - wechseln, gehen vielfach verloren. Hier kann nur die Einrichtung einer zentralen Mitgliederkartei Abhilfe schaffen, wie sie etwa die italienische Democrazia besitzt.

Zwischen der politischen Stärke der Christlich Demokratischen Union und der Zahl ihrer Mitglieder besteht kein vernünftiges Verhältnis. Je größer die Wahlerfolge der Union

wurden, desto sichtbarer ist sie von einer Mitgliederpartei zu einer Wählerpartei geworden. Jeder zweite Wähler, der Ihnen auf der Straße begegnet, hat bei der letzten Bundestagswahl und bei der letzten Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen die Christlich Demokratische Union gewählt. Vergleicht man diesen Tatbestand mit den Mitgliederzahlen, so ergibt sich ein krasses Gefälle. Es lohnt daher, der Frage nachzuspüren, welche Gründe für die Zurückhaltung des Bundesbürgers gegenüber einem Beitritt zu unserer Union maßgebend sind und was die Union tun kann, um dieser Erscheinung zu begegnen, die um so bedenklicher wird, je länger sie besteht. Der immer wieder erhobene Ruf nach einer verstärkten Mitgliederwerbung nützt offensichtlich überhaupt nichts.

Die landläufige Vorstellung, dass die Enthaltensamkeit des deutschen Staatsbürgers gegenüber dem Erwerb der Mitgliedschaft in einer politischen Partei vorwiegend auf die schlechten Erfahrungen im Dritten Reich und unmittelbar danach zurückzuführen sei, ist heute sicher nur noch zu einem verhältnismäßig geringen Teil richtig. Ein so „vereinsfreudiges“ Volk wie das deutsche müsste einen solchen Schock nach rund einem Dutzend Jahren nun doch langsam überwunden haben, vor allem, wenn man die weitverbreitete Bereitschaft ins Auge fasst, sich sonstigen Vereinigungen und Organisationen anzuschließen, auch solchen, die zum mindesten in den politischen Raum vorstoßen. Zur Beantwortung unserer Frage werden wir andere Gesichtspunkte heranziehen müssen, die es im Einzelnen sorgfältig zu erforschen gilt. Dabei dürfen wir nicht verkennen, dass die deutschen Wähler in den letzten Jahren sich nicht starr an bestimmte politische Gruppen binden lassen, sondern ihre politische Wahlentscheidung stärker als früher von Fall zu Fall treffen; vielleicht wollen sie sich diese Freiheit der Wahl durch die Mitgliedschaft in einer politischen Partei nicht versperren. Darüber hinaus sollten wir aber auch die Erkenntnisse der modernen amerikanischen Soziologen nicht außer acht lassen; denn sie treffen bei der Verhaltensweise des amerikanischen Staatsbürgers in vielem auf eine der unseren sehr ähnlichen Situation. Am bedeutungsvollsten scheinen mir die Feststellungen, die Riesman in seinem berühmt gewordenen Buch „Die einsame Masse“ trifft. In umfangreichen Untersuchungen legt er nämlich klar, dass der amerikanische Staatsbürger zur Politik die Haltung eines „Zuschauers“ und „Konsumenten“ einnimmt, also die Haltung eines Menschen, der alle politischen Erscheinungen und Beeinflussungsversuche lediglich aus der Sicht des unbeteiligten Dritten betrachtet; er lässt sich für eine politische Entscheidung werben wie ein Kunde und „kauft“ dabei den „Artikel“, der ihm mit der geschicktesten Werbung am sinnfälligsten und eindrucksvollsten angeboten wird. Diese Zuschauer- und Konsumentenhaltung gegenüber der Politik unterstellt auch Lord Woolton für England. Sie scheint in Deutschland ebenfalls in immer stärkerem Umfange um sich zu greifen und erklärt dann die weitgehende Passivität des Staatsbürgers gegenüber den politischen Parteien sowie den Erfolg mancher Wahlpropaganda. Ersichtlich ist jedenfalls, dass der Wunsch nach aktiver Mitgestaltung der politischen Dinge - und das ist in der modernen Massen-Demokratie nur im Wege der Mitarbeit in einer politischen Partei möglich - wenig entwickelt und im allgemeinen von der abwartenden Zuschauerhaltung überlagert ist.

Dieses Verhalten der überwiegenden Mehrzahl unserer Mitbürger erscheint mir aus staatspolitischen Gründen bedenklich. Das Grundgesetz hat in Art. 21 die politischen Parteien verfassungsrechtlich institutionalisiert. Wenn es davon spricht, dass „die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken“, so bedeutet diese verhältnismäßig zurückhaltende Formulierung in der Verfassungswirklichkeit, dass sich dieses Mitwirkungsrecht heute, unter den Umständen der modernen Massengesellschaft, in eine weitgehende Monopolstellung umgewandelt hat. Ich brauche Ihnen nicht im einzelnen darzutun, dass in der Wirklichkeit unseres Staatslebens die Parteien immer stärker, eindeutiger und beherrschender die großen politischen „Beweger“ des Staatsvolkes geworden sind, ja, dass sie die eigentlichen Träger und Gestalter der politischen Willensentscheidung unseres Volkes darstellen. Diese Funktion können sie aber nur in demokratischer Verantwortung vollziehen, wenn sie sich in ihren aktiven Mitgliedern wirklich auf weiteste Schichten eines parteipolitisch profilierten und in den Parteien aktiv mitwirkenden Staatsvolkes stützen können. Die praktische Bedeutung dieser Überlegung wird sofort ersichtlich, wenn ich an die Nominierung der Kandidaten bei Parlamentswahlen erinnere. Es kann gar nicht bestritten werden, dass die politischen Parteien hier gegenüber dem Staatsvolk, vor allem bei den politisch bedeutungsvollen Wahlen in Bund und Ländern, längst eine Art Präsentationsmonopol besitzen; Abgeordneter kann – von verschwindenden Ausnahmen abgesehen - bei diesen Wahlen heute nur noch der Kandidat einer politischen Partei werden. Diese innerparteiliche Kandidatenauslese ist aber dadurch gekennzeichnet, dass sie mit verbindlicher Wirkung für die Gesamtheit der Wahlberechtigten von einem verhältnismäßig kleinen Teil von Parteimitgliedern vollzogen wird. Der nicht parteilich gebundene Wähler verliert damit jeden Einfluss auf die für seine Wahlentscheidung so bedeutungsvolle Vorauslese bei der Kandidatenermittlung.

Eine demokratische Partei muss sich darüber klar sein, dass ein solcher Sachverhalt mancherlei Gefahren in sich schließt. Sie können nur dadurch vermieden werden, dass man entweder alles versucht, um durch die Erfassung weitester Kreise des Volkes in den politischen Parteien den innerparteilichen Entscheidungen ein, vom Gesamtvolk gesehen, stärker demokratisches Gepräge zu verleihen, oder dass man, etwa dem Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika folgend, das Präsentationsmonopol bei der Kandidatenaufstellung durch die Einführung von Vorwahlen wenigstens theoretisch zu durchbrechen versucht. Ich glaube, dass unter diesen Gesichtspunkten die heute so beliebte Debatte darüber, ob eine politische Partei es sich leisten könne, eine reine Wählerpartei zu sein, neue und gewichtige Aspekte erhält. Eine verfassungsrechtlich verankerte Parteiendemokratie, wie das Grundgesetz sie eingeführt hat, scheint mir jedenfalls zwingend die Mitgliederpartei zu verlangen - sowohl um der Partei wie auch der Verfassungsordnung und damit der Demokratie willen. Die Christlich Demokratische Union wird in den kommenden Jahren diesem Problem besondere Bedeutung beimessen und alles versuchen müssen, um auf dem Wege zu einer Mitgliederpartei entscheidende Fortschritte zu erzielen. Wir sollten uns alle modernen Erkenntnisse zunutze machen, um gerade hier objektive Grundlagen und damit brauchbares Material für unsere Planungen und Entscheidungen zu beschaffen.

Manches lässt sich aber sicherlich auch dadurch ändern, dass wir in unseren Orts- und Kreisparteien ein den Vorstellungen der Zeit entsprechendes politisches Leben führen. Der Zusammenschluss darf nicht auf der gesellschaftlichen Stellung oder der freundschaftlichen Bindung, sondern muss auf der Gemeinsamkeit politischer Gesinnung beruhen. In vielen Kreisparteien ist der Zusammenhalt der alten Mitglieder so eng, dass sich jeder neue Anwärter als Außenseiter fühlen muss und deswegen den Eintritt in diesen geschlossenen Kreis scheut. Hier müssen die Überlegungen und Entscheidungen der Kreisparteien in den kommenden Wochen und Monaten einsetzen. Hier muss aber auch die stille und zähe Kleinarbeit geleistet werden, ohne die es nun einmal nicht geht.

Der Vorstand weiß, dass in mancher Kreispartei und in angeschlossenen Verbänden, ob es sich nun um die Betriebsgruppenarbeit der Sozialausschüsse, die Kommunalpolitische Vereinigung, die Junge Union oder die Frauenausschüsse handelt, solche unauffällige und entsagungsvolle Arbeit geleistet wird. Sie bereitet den Boden vor, auf dem die politischen Früchte reifen. Deshalb mag der Dank für diese Arbeit allen in ihr hingebungsvoll Tätigen an dieser Stelle ausgesprochen sein. Es lässt sich aber nicht übersehen, dass es in weiten Bereichen unserer Union noch an dieser entscheidenden Kleinarbeit fehlt. Hier muss Wandel geschaffen werden. Erst dann sind die Voraussetzungen für ein kräftiges, pulsierendes, zeitoffenes Leben in den Organisationen der Union erfüllt. Von besonderer Bedeutung erscheint mir bei diesem Geschäftsbericht eine Betrachtung zur Bundestagswahl 1957. Ein Vergleich zwischen den Zahlen der Stimmen, die bei der ersten Bundestagswahl 1949 und bei der dritten Bundestagswahl 1957 für die CDU/CSU abgegeben wurden, zeigt das ebenso erfreuliche wie erstaunliche Anwachsen des Stimmanteils unserer Union von 31 Prozent auf 50 Prozent aller abgegebenen Stimmen, also ein Anwachsen von 19 Prozent in acht Jahren. In der gleichen Zeit vermochte die SPD ihren Stimmanteil zwar zu halten, aber nicht wesentlich zu vermehren; das Wachstum beträgt nur 3 Prozent. Alle übrigen politischen Parteien weisen von Wahl zu Wahl, trotz aller Versuche, sich über Wasser zu halten, steigende, ja teilweise sogar entscheidende Schrumpfungstendenzen auf. Bei der Bundestagswahl von 1957 hat neben der CDU und SPD nur noch die FDP die 5-Prozent-Klausel zu überspringen vermocht. Das gleiche war der Fall bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen, gleichzeitig jedoch seit 1949 fast ein Drittel ihrer Stimmen eingebüßt. Alle anderen politischen Parteien, insbesondere der BHE und die Bayernpartei, das Zentrum und andere Splitterparteien, sind endgültig gescheitert.

Eine allgemeine Wahlanalyse lässt daher zunächst den sicheren Schluss zu, dass die Bewegung zum Zweiparteiensystem von Bundestagswahl zu Bundestagswahl sichtbarer in Erscheinung getreten ist und dass keinerlei Anzeichen dafür vorliegen, diese Entwicklung habe bereits ihren Höhepunkt erreicht oder gar ihren Abschluss gefunden.

Das bedeutet zugleich das immer sichtbarere Absterben aller kleinen Parteien. Die Chance, „Zünglein an der Waage“ spielen zu können, nimmt für sie immer deutlicher ab. Es wäre auf die Dauer auch ein untragbarer Zustand, wenn ausgerechnet die kleinen Parteien den Ausschlag gäben und damit zu einem politischen Gewicht kämen, das im umgekehrten Verhältnis zu ihren unbedeutenden Wählerzahlen stände. Die SPD zeigt

sich als eine in ihren Wählern ziemlich konstante Partei; sie kann mit einem bestimmten Wahlergebnis seit Jahren rechnen, kommt jedoch trotz aller Anstrengungen aus dem traditionellen „30-Prozent-Ring“ nicht heraus. Das bedeutet, dass sich die kommenden Wahlkämpfe noch eindeutiger als bisher zu einer ausschließlichen Auseinandersetzung zwischen den beiden großen Parteien CDU/CSU und SPD entwickeln werden und dass es bei dieser Auseinandersetzung vor allem um jene Wähler geht, die in ihrer Stimmabgabe schwankend sind und sich erst verhältnismäßig spät und weitgehend aus gefühlsmäßigen Gesichtspunkten für eine bestimmte Partei entscheiden. Die Gruppe der sogenannten labilen Wähler macht etwa 15 Prozent aller Stimmberechtigten aus. Dieser Feststellung liegen sehr genaue und detaillierte Untersuchungen zugrunde, die wir in den letzten Jahren vor der Bundestagswahl unter Zuhilfenahme moderner Untersuchungsmethoden durchgeführt haben. Um diese 15 Prozent der Wählerschaft werden daher auch in Zukunft im Wesentlichen die Wahlkämpfe geführt werden. Hinzu kommen diejenigen Wahlberechtigten, die unschlüssig sind, ob sie sich überhaupt an der Wahl beteiligen sollen. Diese Zahlen sind bei den einzelnen Wahlen sehr unterschiedlich.

Mit dieser Prozentzahl allein ist jedoch noch nichts Wesentliches gewonnen; alles hängt vielmehr davon ab, herauszufinden, wie sich diese Wählergruppe strukturell zusammensetzt. Dabei spielen landsmannschaftliche und konfessionelle Gesichtspunkte eine ebenso große Rolle wie die Frage, ob diese Wählergruppe städtische oder ländliche Wähler oder Angehörige einer bestimmten Berufsgruppe oder Altersschicht umfasst. Erst auf diese Weise lassen sich Untersuchungsergebnisse erzielen, die für die Richtung sowie für die sachliche und regionale Schwerpunktbildung im Wahlkampf entscheidende Erkenntnisse vermitteln.

Gerade dieser Untersuchung haben wir besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei sind die Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1871 bis 1933 für das Bundesgebiet, die Bundesländer sowie für die Regierungsbezirke zusammengestellt und diese mit den Bundestags- und Landtagswahlen nach 1945 in Vergleich gesetzt worden. Aus mancherlei Gründen waren dabei außerordentlich schwierige Umrechnungen erforderlich. Der Umfang dieser Arbeit wird deutlich, wenn ich Ihnen sage, dass allein rund 8000 Prozentzahlen neu errechnet werden mussten, und dass die statistischen Unterlagen für diese Arbeit einen Volkswagenbus füllen.

Besonders eingehend wurden die Wahlergebnisse der Bundestags- und Landtagswahlen nach 1945, geordnet nach einer regionalen Zusammenstellung sowie nach einer Analyse der Wahlentscheidung verschiedener Bevölkerungsgruppen, untersucht. Das war nur möglich, indem das vorhandene statistische Material im Lochkartenverfahren aufbereitet wurde. Auf diese Weise konnten wir jedem Wahlkreiskandidaten genaue Unterlagen bezüglich der früheren Wahlergebnisse in seinem Wahlkreis zur Verfügung stellen, zugleich aber auch den Kreis- und Landesverbänden, die damit instandgesetzt wurden, die Schwerpunkte im Wahlkampf mit Rücksicht auf frühere Wahlergebnisse sorgfältig festzulegen. Von gleicher Bedeutung war aber auch die Untersuchung der Wahlentscheidung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Hinsichtlich der Männer

und Frauen kam uns eine Sondererhebung des Statistischen Bundesamtes anlässlich der Bundestagswahl 1953 zugute. Wir haben überdies versucht, alle gleichartigen Sondererhebungen regionaler oder örtlicher statistischer Ämter für unsere Untersuchung nutzbar zu machen. Daneben ergaben die Unterlagen Möglichkeiten, die Beziehungen zwischen der Größe einer Gemeinde und Art und Umfang der Wahlentscheidung ihrer Wahlberechtigten festzustellen.

Sie werden sich denken können, dass diese Vorarbeiten eine große Arbeit verursachten und Rechenoperationen von außerordentlich großem Umfang erforderten. Diese Untersuchungen haben sich jedoch, wie das Ergebnis der Bundestagswahl gezeigt hat, durchaus gelohnt. Wichtigste Erkenntnis für die Gestaltung des Wahlkampfes, die teilweise mit liebgewordenen überkommenen Vorstellungen gründlich aufräumt, waren nur mit Hilfe dieser Methode möglich. Gestützt auf diese ebenso umfassende wie objektive Analyse der Wählerschaft konnten die Schwerpunkte des Wahlkampfes sachlich und regional ausgewählt werden. Sachlich musste der Wahlkampf der CDU darauf gerichtet sein, die Wahlbeteiligung zu steigern, den Wahlkampf auf die labilen Wähler zu konzentrieren und deutlich zu machen, dass es sinnlos sei, kleine Parteien zu wählen. Der Erfolg unserer Bemühungen, die auf diesen Erkenntnissen basieren, zeigt uns die Wichtigkeit und Richtigkeit solcher Untersuchungen, auf die eine moderne Partei schlechterdings nicht verzichten kann, wenn sie nicht Gefahr laufen will, einen Wahlkampf ins Blaue hinein zu führen. (Beifall.)

Aber ein Wahlkampf wird mit Berechnungen und Planungen nur vorbereitet. Durchgeführt wird er von Menschen, und zwar nicht allein oder hauptsächlich den Rednern, sondern gerade und insbesondere von dem unbekanntem, in rastloser Arbeit tätigen Helfer in den Orts- und Kreisparteien. Diesen vielen Helfern, die uns bei der Arbeit unterstützt haben, dankt der Vorstand herzlich. Der Erfolg ihrer Arbeit wird ihnen der beste Lohn für ihre Mühen sein.

Nicht nur die Untersuchung der Wahlergebnisse hat uns jedoch während der Vorbereitung der Bundestagswahl 1957 intensiv beschäftigt. Wir waren uns zugleich darüber einig, dass die thematische Gestaltung des Wahlkampfes und seine Durchführung, die Wahlversammlungen, die Handzettel- und Briefaktionen, die Gestaltung der Plakate und alle sonstigen Einzelheiten sorgfältig überlegt und aufeinander abgestimmt werden mussten, dass aber vor allem eine intensive Analyse derjenigen Wünsche des präsumtiven CDU-Wählers notwendig war, über die er im Wahlkampf etwas hören wollte. Auch hier lagen eingehende Erhebungen vor, die wir hatten durchführen lassen.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser ständigen Meinungserforschung ergaben einmal, dass die öffentliche Meinung in Deutschland außerordentlich stark von außenpolitischen Ereignissen beeinflussbar ist und dass die Außenpolitik - das soll eine Feststellung, keine Wertung sein - im Bewusstsein des Wählers erheblich mehr wiegt als die Innenpolitik. Die Außenpolitik musste daher auch das zentrale Anliegen des Bundestagswahlkampfes werden.

Darüber hinaus ergab sich aber sehr bald, dass der deutsche Wähler nicht Parteiparolen vor seiner Wahlentscheidung hören möchte. Seine Entscheidung ist vielmehr eine Vertrauensbezeugung gegenüber einer Persönlichkeit, von der er glaubt, dass sie die vielen Probleme schon richtig lösen werde, die er selber in ihrer Vielschichtigkeit nicht mehr zu durchschauen vermag. Die diesbezüglichen Befragungen ergaben, dass die Person des Bundeskanzlers im Bewusstsein des deutschen Wählers so fest begründet ist, dass sein Name schon allein ein Programm bedeutet und keiner wortreichen Umschreibung mehr bedarf. (Lebhafter Beifall.) Die Befragungen ergaben ebenfalls, dass der SPD eine solche unbestrittene Führungspersönlichkeit nach der Meinung des deutschen Wählers fehlt.

Unter diesen Umständen musste der Wahlkampf von der CDU sowohl als Rechenschaftsbericht über ihre Leistungen wie auch mit Hinweis darauf geführt werden, dass der Bundeskanzler der Garant dieses Programms einer stetigen Aufwärtsentwicklung der Bundesrepublik ist. Weiter galt es, dem Bewusstsein des Wählers einzuprägen, dass der Bundeskanzler von einer bewährten Mannschaft hervorragender Persönlichkeiten umgeben ist. Endlich aber musste die Stabilität der Politik, die ruhige Sicherung des Erreichten und die Ablehnung von Experimenten, welche sich durch die Befragung der Wählerschaft eindeutig als ihr Anliegen herausgestellt hatten, besonders stark und zentral in unsere Wahlpropaganda eingebaut werden.

Sie alle wissen, dass dieses Grundkonzept der Wahlkampfpropaganda von der Bundesleitung entschlossen und gelegentlich auch gegen örtliche Widerstände derer durchgehalten worden ist, die den Wahlkampf mit den angeblich bewährten Methoden vergangener Jahrzehnte führen wollten. Ich glaube sagen zu dürfen, dass der Erfolg uns auch hier Recht gegeben hat. Die Wahlpropaganda einer politischen Partei muss sich heute, wenn sie nicht am Wähler vorbei reden will, der Erkenntnisse der modernen Soziologie und Psychologie bedienen. Sie kann und darf den Menschen nicht anders ansprechen, als er heute überall im täglichen Leben angesprochen wird. Gerade die labilen Wählerschichten, deren Stimmen die Wahlen entscheiden, sind im Wesentlichen nur mit diesen Mitteln zu erreichen, weil es in Wahlversammlungen überhaupt nicht geht. Ich weiß, dass gerade in unserer Union hier und dort solchen Werbemethoden mit Bedenken, ja Kritik begegnet wird, dass man uns amerikanischer Werbetechniken beschuldigt und mit drohend erhobenem Zeigefinger darauf hinweist, zu welchen Entartungen die Übertragung von privatwirtschaftlichen Methoden auf den Wahlkampf in den Vereinigten Staaten geführt habe.

Ich will durchaus nicht in Abrede stellen, dass gerade in Nordamerika die kritiklose und unbegrenzte Übernahme von Methoden der Werbetechnik auf die Wahlkampfpropaganda unter Ausnutzung der Erkenntnisse der Tiefenpsychologie zu unerfreulichen Resultaten geführt hat. Demgegenüber muss ich jedoch daran festhalten, dass wir bei unserer Wahlkampfzubereitung die Grenze dessen, was aus demokratischer und politischer Verantwortung hier vertretbar ist, genau im Auge

behalten haben. Unsere Union kann solche Dinge nicht unbegrenzt und ohne Rücksicht auf das Erfordernis der freien Wahlentscheidung des demokratischen Staatsbürgers übernehmen. Darüber hinaus steht ihr die Würde des Menschen viel zu hoch, als dass sie diese mit ihren Wahlkampfmethoden auch nur anzutasten beabsichtigte. Wir können mit ruhigem Gewissen feststellen, dass wir uns bei diesem Bundestagswahlkampf zwar aller modernen Erkenntnisse bedient haben, welche die Demokratie zur Erforschung der Meinung ihrer Bürger bereithält, dass wir jedoch in keinem Falle die Grenze dessen überschritten haben, was aus unserer weltanschaulichen Sicht heraus vertretbar ist. Andererseits müssen wir aber auch mit Nachdruck hervorheben, dass es ein gefährliches Unterfangen gewesen wäre, auf diese modernen Erkenntnisse zu verzichten und auf diese Weise an Millionen unentschlossener Wähler vorbeizureden und sie damit weiterhin ihrer politischen Abstinenz zu überantworten. Das Ergebnis des Wahlkampfes in Nordrhein-Westfalen hat die Richtigkeit unserer Politik und unserer Methoden bestätigt.

Sie werden es mir nicht übelnehmen, wenn ich an dieser Stelle nochmals unseres Freundes Karl Arnold gedenke, obwohl es bereits mehrfach geschehen ist; er, den ein unfassbares Geschick acht Tage vor der Wahl aus dem Leben abberief, eine Woche vor der Entscheidung, für die er seine ganze Kraft hingegeben hatte, eine Entscheidung, die ihm, wenn er sie erlebt hätte, den größten Triumph seines politischen Lebens und seine glänzende Rehabilitierung gebracht haben würde. (Lebhafter Beifall.) Sie werden verstehen, dass wir in Nordrhein-Westfalen mit besonderer Trauer und Wehmut seines Todes gedenken.

Während die Bundestagswahl und die Landtagswahl eindeutig gewonnen wurden, können wir das von den Kommunalwahlen der Berichtszeit nicht sagen. Zum Teil wurden diese Wahlen sogar eindeutig verloren. Es liegt bei den zuständigen Stellen der Landesverbände, diese Erscheinung und ihre Ursachen zu untersuchen; denn was die Familien für das Volk, das sind die Gemeinden für den Staat. Auf die Dauer werden wir unsere politischen Erfolge im Bund und Land nicht festigen, wenn wir nicht im kommunalen Bereich den Grund dazu legen. (Lebhafter Beifall.)

In der Berichtszeit erging am 24. Juni 1958 das bekannte Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Steuerbegünstigung von Spenden an politische Parteien für verfassungswidrig erklärt. Dazu ist folgendes zu sagen: Es besteht nunmehr die gleiche Rechtslage wie vor Dezember 1954. In jenem Monat war die Steuerbegünstigung für Zuwendungen an politische Parteien eingeführt worden. Die Urheber des Gesetzes gingen von der Erwägung aus, dass es eine Benachteiligung der politischen Parteien darstelle, ihre für das Gemeinwohl förderliche Arbeit nicht als steuerbegünstigt anzuerkennen, insbesondere wenn sie im Verhältnis zu den übrigen als förderungswürdig und steuerbegünstigt anerkannten Zwecken wie etwa Kunst und Wissenschaft betrachtet werde.

Am 9. Juli 1957 hat die Hessische Landesregierung, vertreten durch Herrn Dr. Arndt, also in Wirklichkeit die SPD, den Antrag beim Bundesverfassungsgericht gestellt, das Gesetz, soweit es Zuwendungen an politische Parteien steuerlich begünstigt, für verfassungswidrig und damit für nichtig zu erklären. Die Antragsteller behaupteten, das Gesetz verletze den Anspruch aller Parteien auf Chancengleichheit. Antragsgegner in diesem Verfahren war die Bundesregierung. Die Christlich Demokratische Union wurde mit dem Verfahren erst durch ein Fernschreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Mai 1958 befasst, in welchem ihr anheimgestellt wurde, im Termin vom 13. Mai zu erscheinen und Ausführungen zu machen. Erst am 7. Mai erhielt die Christlich Demokratische Union die zur Beurteilung des Verfahrens notwendigen Schriftsätze. Aus dem Verlauf des Verfahrens und der unbestimmten Form der Einladung musste der Geschäftsführende Vorstand den Eindruck gewinnen, dass es lediglich um die Klärung einer verfassungsrechtlichen Frage gehe und nicht um irgendwelche tatsächlichen Ermittlungen. Insbesondere hat das Bundesverfassungsgericht niemals mitgeteilt, dass es in eine Art von Beweiserhebung über die Parteifinanzierung eintreten wolle.

Zu seiner großen Überraschung erfuhr der Geschäftsführende Vorstand nach der Verhandlung vom 13. Mai, dass das Gericht einen Sachverständigen geladen hatte, um von diesem Aufklärung über die Parteienfinanzierung und Wahlkampfkosten zu erhalten. Dabei haben Vertreter der Hessischen Landesregierung und der SPD Mitteilungen über die Parteienfinanzierung gemacht. Diese Darlegungen sind - auf diese Feststellung müssen wir entscheidend Wert legen - falsch. Der Vorstand bedauert, dass das Bundesverfassungsgericht ihm trotz mehrfacher Anträge keine Gelegenheit gegeben hat, sie vor Gericht richtigzustellen. (Hört! Hört!) Der Bundesvorstand stellt abschließend zu dem Verfahren fest, dass er die Entscheidung des höchsten deutschen Verfassungsgerichts selbstverständlich akzeptiert. Anders als manche Sozialdemokraten nehmen wir christlichen Demokraten eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch dann hin, wenn sie uns nicht richtig zu sein scheint. Der Bundesvorstand bedauert jedoch, dass ihm keine Gelegenheit gegeben worden ist, den falschen Eindruck, der in der Öffentlichkeit entstand, zu zerstreuen. Er ist darüber hinaus im Einvernehmen mit den ernsthaften Untersuchungen politischer Wissenschaftler und Soziologen der Überzeugung, dass die nunmehr für verfassungswidrig erklärte Bestimmung die Chancengleichheit der politischen Parteien in gar keiner Weise beeinträchtigt hat. Die Sozialdemokratische Partei finanziert ihre Wahlkämpfe, ihre kostspieligen Sonderaktionen und ihren umfangreichen Apparat, - der viel größer ist als der unsere - zwar, in der Methode anders, aber im Prinzip gleich; denn das reine Beitragsaufkommen reicht bei keiner deutschen Partei aus, ihre Arbeit zu finanzieren.

Das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht hatte wenigstens den einen Vorteil, dass die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erneut auf die drängende Frage der Parteienfinanzierung des Parteiengesetzes gelenkt worden ist. Die Christlich Demokratische Union wünscht die baldige Verabschiedung eines Parteiengesetzes. Sie verkennt jedoch nicht die großen Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen. In dem Gesetz, das nach dem Beschluss des Bundestages zum Ende dieses Jahres vorgelegt werden muss, sind nach Art. 21 GG hauptsächlich zwei Komplexe zu regeln: Einmal die

innere demokratische Ordnung und zum anderen die Offenlegung der Finanzquellen der Parteien. Im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz müssen Fragen entschieden werden, die noch nicht einmal wissenschaftlich genügend geklärt sind. Es muss z. B. der Begriff der Partei definiert werden, es muss geklärt werden, ob und in welchem Umfange die Parteien rechts- und prozessfähig werden sollen, ob ein Parteienregister angelegt werden muss und anderes mehr. Darüber, was das Parteiengesetz an Regelungen bezüglich der inneren Ordnung der politischen Parteien enthalten soll, wird in der Bundesrepublik seit Jahren mit viel Worten und wenig konkreten Ergebnissen diskutiert. Mir will scheinen, dass die Regelungen dieses Gesetzes umso leichter sein können, je mehr die politischen Parteien selber in loyaler und verfassungstreuer Durchführung des Art. 21 GG und unter Berücksichtigung der vom Bundesverfassungsgericht bereits aufgestellten Richtlinien für die innere Ordnung der politischen Parteien das Erforderliche tun. Die Christlich Demokratische Union als die Trägerin der politischen Verantwortung in der Bundesrepublik sollte hier sichtbar mit gutem Beispiel vorangehen.

Nach dem Statut unserer Union haben wir eine Geschäftsordnung, eine Ehrengerichtsordnung und eine Finanzierungsordnung zu verabschieden. Die Geschäftsordnung liegt im Entwurf vor und ist gestern den Mitgliedern des Bundesausschusses überreicht worden. Sie war vorher von den Landesgeschäftsführern durchberaten worden, die eine besondere Kommission zur Prüfung des Entwurfs eingesetzt hatten. Der Bundesausschuss der Partei wird sich noch Ende Oktober oder Anfang November mit dem Entwurf befassen können, so dass er in absehbarer Zeit verabschiedungsreif ist. Ich darf hier einflechten, dass die Konferenz der Landesgeschäftsführer, die in bestimmten Zeitabständen tagt, nicht nur in diesen, sondern auch in anderen Fällen wertvolle Beiträge zur Intensivierung der Parteiarbeit geleistet hat. Dafür spricht der Vorstand den Landesgeschäftsführern seinen besonderen Dank aus.

Für die Parteigerichtsordnung liegen erste Entwürfe vor, die jedoch noch der redaktionellen und inhaltlichen Überarbeitung bedürfen. Auch durch diese Regelung wird ein weiterer Beitrag für die innere Ordnung der Union geleistet, denn jede geordnete Gemeinschaft bedarf einer Ehrenordnung. Die Union muss in die Lage versetzt sein, Auseinandersetzungen ihrer Mitglieder untereinander, welche die Grundlagen ihrer Beziehung zur Union betreffen, zu prüfen und über sie zu entscheiden. Nur auf diese Weise kann auch der Schutz der Ehre des einzelnen Mitgliedes gewährleistet und das Mitglied selber vor Missgriffen und Fehlentscheidungen der Parteiinstanzen geschützt werden.

In der letzten Zeit hat sich noch ein neues Anliegen ergeben, nämlich der Schutz der Union vor Mitgliedern, welche nicht mehr innerlich zu ihr stehen und sie nach außen durch Missbrauch dieser formalen Mitgliedsbeziehung schädigen. Ich brauche in diesem Zusammenhang keine Namen zu nennen, aber wir haben doch in unseren Reihen Fälle erlebt, bei denen nur unklar war, ob das Grotteske oder das Empörende an ihnen

überwog. In Zukunft müssen hier ganz klare Verhältnisse geschaffen werden. Nur wer innerlich auf dem Boden der Union steht, darf ihr auch äußerlich angehören. (Beifall.)

Der Vorstand ist überzeugt, dass alle Mitglieder der Union diesen Grundsätzen beipflichten. Die Ehrengerichtsordnung wird für die Betroffenen alle erforderlichen rechtsstaatlichen Sicherungen vorsehen. Das bedarf keiner besonderen Erörterung.

Wenn wir in dieser Art von uns aus versuchen, die innere Ordnung der Union zu festigen, so erübrigt sich dadurch das Parteiengesetz nicht. Es darf aber nicht verkannt werden, dass dem staatlichen Gesetzgeber bei der Legalisierung der politischen Parteien gewisse Grenzen gezogen sind. Zu einer freien Gesellschaft, zu einem freien Staat gehören auch freie politische Parteien. Es kann nicht sein, dass die politischen Parteien, unter administratives oder justizförmiges Kuratel gestellt werden, wie es früher die Reichsgesetzgebung mit ihrer Beschränkung des politischen und sozialen Vereinswesens versuchte.

Eine ähnliche Beschränkung des Gesetzgebers gilt auch bei der Regelung des parteilichen Finanzwesens. Durch allerlei falsche, von links kommende Thesen über den politischen Einfluss des Kapitals ist die Öffentlichkeit in einen Zustand permanenten künstlichen Misstrauens versetzt worden, aus dem heraus sie demjenigen den meisten Beifall zollt, der eine möglichst rigorose Kontrolle der Parteifinancen fordert. Dieselben unpolitischen Puritaner wären jedoch sehr wenig davon erbaut, wenn man ihre eigenen Prinzipien konsequent auch auf andere, ihnen nahestehende Verbände - ich brauche keine Namen zu nennen - anwenden wollte. Außerdem beweisen sämtliche ausländischen Regelungen desselben Problems - ich erinnere an die Vereinigten Staaten von Amerika, an Großbritannien und Schweden -, dass man gewisse Grenzen nicht überschreiten darf, ohne die Autorität des Gesetzgebers selbst zu gefährden.

Abschließend darf ich zum Parteiengesetz noch folgendes bemerken: Wir sollten die Vorarbeiten für das Parteiengesetz nicht den Ressorts, den Beamten und der Opposition überlassen, sondern von uns, von der Union aus, tätig werden und unter Benutzung der in unseren Reihen schon erarbeiteten Teilergebnisse - ich erinnere an die Tagung der Jungen Union in Konstanz - einen Gesetzentwurf erarbeiten, der verwirklicht, was wir wollen und was wir uns vorstellen.

Noch wichtiger als dieser Bereich der inneren Ordnung im Parteiengesetz ist jedoch die Schaffung eines staats- und gesellschaftspolitischen Leitbildes, das der deutschen Öffentlichkeit, aber auch uns selbst die Möglichkeit gibt, die Christlich Demokratische Union zu definieren. Die Union ist eine junge Partei, die verhältnismäßig früh nach ihrer Gründung überall in Deutschland schwere politische Verantwortung hat übernehmen müssen. In dieser mühevollen Tagesarbeit, in der Sorge um die Bewältigung immer wieder neuer Probleme des deutschen Schicksals in den vergangenen zwölf Jahren, hat sich zwar im Bereiche der Außenpolitik und der Sicherheitspolitik eine klare und unmissverständliche Standortbestimmung unserer Union herauskristallisiert. Die Innenpolitik ist jedoch, ohne dass diese aus den Umständen folgende Entwicklung hier

etwa kritisiert oder gar dramatisiert werden sollte, eindeutig zu kurz gekommen. Es ist also hohe Zeit, dass die Christlich Demokratische Union, die heute die größte deutsche Volkspartei darstellt, ihr staatliches und gesellschaftspolitisches Leitbild entwickelt. Es steht fest, dass sie keinen sozialistischen und auch keinen liberalen Staat will, wie aber der Staat aussehen soll, dessen Verwirklichung sie anstrebt, ist in mancher Beziehung noch nicht genügend durchdacht und aufgehell.

Daher sollen nunmehr in allen Gremien unserer Union eingehende Erörterungen über diese Frage in Gang kommen. Sie müssen um der Bedeutung dieser Standortbestimmung willen mit Nachdruck gefördert und in voller Freiheit gestaltet werden. Auf diese Weise muss sich an Hand der großen Grundprinzipien, welche unser politisches Wollen tragen, dieses staats- und gesellschaftspolitische Leitbild der Union herauskristallisieren, und zwar in einer Form, die seine Verwirklichung in der gesellschaftspolitischen Situation unserer Tage ermöglicht. Der Klärung dieses Problems soll auch dieser Bundesparteitag dienen, der sich deshalb mit innerpolitischen Fragen befasst.

Ein Rechenschaftsbericht kann niemals mit einem abschließenden Ergebnis aufwarten. Es liegt in seiner Natur, dass er Erreichtes hervorheben und zu Erreichendes aufzeigen, dass er den Blick rückwärts und vorwärts wenden muss und dass eine Aufgabe, kaum gelöst, die andere nach sich zieht. Das mag den bekümmern, der in stiller Ruhe ein beschauliches Dasein führen möchte. Wer aber Verantwortung tragen will für das Geschick der öffentlichen Dinge, dem wird die Unruhe ständige Begleiterin sein. Sie allein ist sicher kein Wert; schöpferische Unruhe aber ist jener Stoff, aus dem in der Demokratie der Weg nach vorn bereitet wird. Möge diese Erkenntnis unserer Union bei ihrer für das Schicksal Deutschlands und der Zukunft so entscheidender Arbeit stets gegenwärtig sein.

(Starker Beifall.)